Metalarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Gricheint wöchentlich am Samstag. Østugspreis vierteljährlich l Mark. Eingetragen in die Reichspost = Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm. Schriftleitung und Berjandftelle: Stuttgart, Roteftrafie 16 b II. Fernsprecher: Nr. 8800.

Angeigengebühr für bie fechszespaltene Koloneizeile: Arbeitsvermittlung 1 Mart, anbere Ungeigen 2 Mart. Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Ungeheure Kriegsgewinne in der Eisenund Stahlindustrie

Ein Industriellenorgan schrieb fürzlich nach ber Betrachtung einiger Geschäftsberichte von deutschen Großeisenwerten, aus diesen Gewinnzahlen "tonnten unfere Feinde" erfeben, daß "nach zwei schweren Kriegsjahren" das "industrielle Leben" Deutschlands "bliihend und kraftstrohend" sei. Diese Auffassung ist äußerst bezeichnend für die Anschauungsweise der Kreise, in deren Namen jenes Organ schreibt. Ob das "industrielle Leben" blühend und fraftstropend ift, das wird dort bemeffen nach ben Gewinnzahlen der Unternehmer, gerade als ob das ganze deutsche Boll aus Fabritbesigern und Warenlicferern bestände und überdies jeht keine Rede von einer Proletaristerung größerer, vor dem Kriege wohlhabender Volksschichten sein könne. Diese von den tatsächlichen Verhältnissen ganz abwegige "industrielle" Betrachtungsweise er-Mart es auch zur Genüge, daß "man" nichts Anstößiges an ber möglichft gründlichen Ausnuhung der "Kriegstonjunktur" findet, cs vielmehr als einen Beweis hervorragender Tüchtigkeit ansieht, wenn ber "Lüchtige" einen ungeheuren Kriegsgewinn einstreicht, während B die blasse Not durch das Land gelft und zufunftsbesorgte Bolksfreunde die Frage stellen, auf welche Weise denn einmal die weit über alles Erwarten hinausgestiegenen finanziellen Kriegskosten verzinst und abgetragen werden sollen. Im Mai d. J. gab eine Zuschrift an die Rolnifche Zeitung (Vir. 503) diefer Beforgnis lebhaften Ausdruck und ermahnte die "führenden Männer in unserer Industrie", den kolossalen Preistreibereien namentlich in Gisenund Stahlerzeugnissen entgegenzutreten, da sonst "der Staat einschreitet". Die "führenden Manner der Industrie" verstanden diese Mahnung so, daß der Stahlwerl'sverband die Tonnenpreise får Robblode, Knüppel, Phatinen und Formeisen gleich um 20 M für das dritte Bierteljahr 1916 hinauffette! Eine solche Preiserhöhung ist noch nie vorgenommen worden, so daß selbst das sonst auch die "Segnungen" der Syndikatspolitik rühmende Zentralblatt, der Hütten- und Walzwerke (Nr. 13/14) sich einzuwenden erlaubte, "daß Preissteigerungen, wie fie der Stahlwerksverband vorgenommen hat, schwerlich allen Borfchriften wirtschaftlicher Voraussicht entsprechen. Eine solche Verteuerung der notwendigsten Rohstoffe tann nicht dazu dienen, das wirtschaftliche Leben auf die Dauer in Fluß zu halten". Jedoch: "Ein ber Werlsverwaltungen in ber Börsenpresse, betrachte man sich nur Burich wie ich, was macht sich ber baraus!" Zumal ihm immer noch reichlich Lorbeerfranze für seine "unvergleichlich hervorragenden Leistungen für das Baterland" überreicht werben, an welcher Suldigung sich nicht zusetzt auch Regierungsvertreter beteiligen, was den Lorbeerumkränzten natürlich in dem Bewußtsein, eine verdienftliche Wirtschaft zu betreiben, bestärken muß.

In der Haushaltungstommission des Reichstages sind auch die ungeheuren Kriegsgewinne der Gifen- und Stahlwertsbesitzer zur Sprache gekommen. Regierungsseitig wurde erklärt, anfänglich feien die den Heeres und Marinelieferern gewährten bei einer bedeutend geringeren Barenmenge als Preise aller ings sehr reichlich gewesen, von Beginn des Jahres 1915 1912/13 zu verzeichnen war, erzielt worden ist! Daran aber habe die Militärbehörde die Preise bedeutend gefürzt. Natürlich spielten in der Aussprache die "fortwährend gestiegenen Gelbstoften" eine große Rolle, wie bas stets zu geschehen pflegt, wenn der Gewinn "in Gefahr" steht. Aber besitt denn unsere Reichsverwaltung feine unabhängigen Sadverftanbigen, bie ben wirklichen Selbstoftenftand ermitteln tonnen? Wenn der Bodumer Gufftahlberein folgende Abrechnungen ver-

ffentlicht:	Absah Tonnen	Wert bes Absahes Mark	Rohgewinn Millioren Mark	Reingewinn Millionen Mark
1913/14 .	304202	56781428	9,80	4,36
1914/15 .	217105	54722688	11,85	7,41
1915/16 .	247 197	112309912	22,60	15,33

bann muß boch ein Blinder mit dem Stode herausfinden, daß die Heeres- und Marineverwaltung, die Hauptarbeitgeberin des Bochumer Bufftahlvereins, ungeheuer überforbert wird! Gin Rind muß aus dieser ungeheuerlichen Gewinnsteigerung erseben, daß die Erzeugungstoften weit, weit hinter den Verlaufsbreisen umidbleibeir. Ber muß schlieflich die Rosten Diefer beispiellofen Gewinnwirtschaft tragen? Die Steuerzahlermasse!

Unternehmungen, die vor dem Rriege fehr mößige Dividenden abwarfen ober gar mit Unterbilang arbeiteten, haben durch die Rriegskonjunttur Einnahmen erzielt, daß nun die Runft etwa eine "Sieigerung der Gelbstoften", die die vorgenommene der Gewinnberschleierung geübt werden muß, um - nicht aufzusallen. Preistreiberei allenfalls rechtsertigen wurde? Bir wissen recht gut, Im letten Jahre steigerte die Metallindustrie-A.G. Lipp. daß im Zeichen des Rapitalismus kein Schornstein ohne Profit stadt ihren Bruitogewinn von 747 293 M auf 3 470 419 M, bei raucht, verlangen und erwarten deswegen auch nicht, daß die Beiriebe einer Million Mart Aftienkapital, jahlte 25 v. S. (12 v. S.) Divis feinen Gewinn abwerfen. Aber find derartige ungeheuerliche bende und ichentte den Attionaren noch für 500 000 M Freiattien! Gewinnerhohungen bei gleichzeitiger Berminderung der Er-Die Friedrichs hütte- A.G. in Gerdorf (Sieg) hob ihren zengungsmenge zu rechtfertigen, wenn man die Quelle bes Gewinnes Ueberschuß von 1,65 auf 4 Millionen Mart, A.G. Hofch (Dortmund) und wenn man die Opser an Blut und G.t, die das vom Krieg von 3,78 auf 9,5 Millionen Mart, Stahlwert Beder (Krefeld) von heimgesuchte Bolt bringen muß, bebenfig! Erst wenn man fich ver-4,27 auf 7,59 Millionen Mart, die fachfische Gukstahl- gegenwärtigt, daß die gewaltigen Mehreinnahmen von gang oder fabrit Dohlen von 2,80 auf 6,57 Millionen Mart, die ober berhältnismäßig geringeren Umsahmengen erzielt worben find, dann folefifce Bismarahütte von 8,07 auf 10,22 Millionen Mart, versteht man auch zu würdigen, warum in den meisten Berkeberichten die Rattowißer A.G. für Bergbau- und Hittenindustrie von zwar der gestiegene "Wert des Umsakes", nicht aber seine Wenge 6,66 auf 9,78 Millionen Mart, die Hohen erte von 6,02 angegeben ist. Die effentliche Kritik konnte sonft nachkechnen, welche auf 11,60 Millionen Mart, das Sochosenwert Quibe d von 2,48 auf unerhort gesteigerten Preise jeht den Berbrauchern, an berder Spihe 4,59 Millionen Mart, die Aheinische Retallwaren A.G. nun die Reichs-Militarverwaltung steht, abgenommen werden. (Diffeldorf, Erhardt) von 3,52 auf 9,87 Millionen Rart, die Rheinifden Stahlwerte-A.G. (Duisburg) von 7,85 auf 13,30 beiterlohne. Bir stellen fest und find bereit, dafür eine Menge bifden Bilfsbienft herangezogen werden. alle in die Zeit, für die nach amtlicher Mitteilung in der Heuschalts- winnreichen Waffen- und Munitionsfabriken die Vernachten und Bernitstung der Landeszentralbehörde oder kommission des Reichstages schon namhaste Preisherabsehrungen er- Allordsätze sehr häufig jest noch keinen Pfennig der von ihr bestimmten Stellen zu erlassente Vernachten der Von ihr bestimmten Stellen zu erlassente Vernachten der Von ihr bestimmten Stellen zu erlassente folgt find. Bie unerhort hoch mulfen erft die Breife im erften Kriegs. hober find als por bem Rriege! Der Mehrverjahr gestanden haben? Welche Unsummen sind dann schon gang dienst der Arbeiter und Arbeiterinnen wird hier Soweit dieser Aufsorderung nicht in ausreichendem Raße entilberfliffiger Beise aus der Reichstasse den Unternehmern zu- erzielt durch entsprechend hohere Ausnühung der fprochen wird, erfolgt die Hercnischung duch die schriftliche

verarbeitet werden und dennoch gehen die Werksliberschüsse weit schließlich Löhne und Gehälter" stellten sich auf nur über das vor dem Kriege erreichte Waß hinaus! Aus den 1320 506 M! Hier handelt es sich um einen mäßig großen Betrieb, Bochumer Abschlüssen ist ja ersichtlich, wie sich 1915/16 der Unter der Roh- und Halbrohstoffe einkaufen muß. Danach kann man sich nehmergewinn weit mehr als verdoppelte, obgleich die Absah vorstellen, wie vergleichsweise gering die Lohnkosten sind in den menge drei Jahre vorher bedeutend höher war. Es verlohnt sich Merlen, denen Rob- und Halbrohstoffe zu viel billigeren Selbstaber doch, noch im Einzelnen aufzuhellen, in welchem Berhältnis toftenpreisen zur Verfligung stehen. Die Besiker dieser "gemischten" die erzeugte Menge zu dem Unternehmergewinn während des Krieges Großunternehmungen machen also nun Gewinne von nie zuvor steht, damit auch ein Laie in industriellen Dingen nachrechnen kann, was an der andauernden Behauptung, die "Gelbittoften" feien boch bei der Kriegsgewinnbesteuerung wieder heraus", der derart "gestiegen", daß auch die Preiserhöhungen kaum noch einen "angemessenen Betriebsnutzen" ergeben, wahres ist. Nachfolgend seien die hauptsächlich erzeugten Mengen der betressenden Werke zu ihren Ueberschiffen in Vergleich gestellt, und zwar geben wir zurud Staatsgelder unbedingt erwarten, daß sie an Hand der aufgestellten bis auf das Geschäftsjahr 1912/13, bekanntlich bem besten für die riesigen Gewinnzahlen den Heeres- und Marinelieserern eine ge-Großeisenindustrie vor dem Kriege. Begonnen fei mit drei Unternehmungen, die wegen der Lage ihrer großen Betriebsanlagen in der Nähe der Kriegsschauplätze im ersten Kriegsjahr verhältnis- personlicher Erwerdsgesellschaften, bedrudt wird, als es ohnedies in mäßig hart mitgenommen wurden. Alle drei sind "gemischte" Werke mit eigenen Gruben, Hochöfen und Stahlgießereien.

}ereini	g t	e	SP ō	nigs-unb	Laural	hütte, Ober	: shlesien
				Steinkohlen Lonnen	Roheifen Lonnen	Walzfabritate Zonnen	Rohüberschuß <i>M</i>
1912/13				3388078	254584	359 136	11248624
1913/14				3711664	251209	361 065	9912195
1914/15		4		2624288	161821	280555	10897889
1915/16				3276813	162238	2 54 42 5	13389038
,			D	eutich-Lu	rembur	g. AG.	

	venting suremoning, a.v.									
			Kohlen Tonnen	Roheisen Lonnen	Mohflahl Lonnen	Walzfabrikate Lonnen	Rohüberschuß Æ			
	1912/13 .		5091261	1011687	993981	835877	28888670			
ļ	1913/14 .		5531157	1008438	1051587	890407	24387650			
	1914/15 .		4048718	792865	653871	611822	17 075 356			
	1915/16 .		4263600	963312	923044	876573 -	38070 <i>5</i> 28			
١	٠, ١	Y	م سمحمدات	1. !! L L a to		· · · · · · · ·				

Latheinger				ęr	Sintlet	ibecein	anues. Letece		
					Rohelfen Zonnen	Nohfiahl Zonnen	Walzfabrifate Zonnen	Rohlberschu <i>M</i>	
912/13					675 627	555 604	545 777	14126012	
1918/14					680764	594254	608 307	11815358	
1914/1B	_	٠.		_	353 089	317522	341 982	9040050	

452918

502910

16093663

1915/16 589844

Diese Nebersichten, zusammengestellt nach den eigenen Angaben recht genau. Das Geschäftsjahr 1912/13 war wie gesagt für die deutsche Eisen- und Stahlindustrie das gewinnreichste vor dem Kriege. Die Ueberschußzahlen erreichten damals eine nie zuvor erklommene Höhe, durchweg alle industriellen Verwaltungsberichte rühmten das Jahr als ein "glänzendes". Nun aber stellen wir fest, daß das Kriegsjahr 1915/16 noch bedeutend höhere durch den Reichstag nicht unterliegen sollen: Bertaüberfcuffe brachte! Diefe an fich fcon außerordentliche Tatsache wird aber erst zu einer wahrhaft sensationellen, wenn wir beachten, daß diefer riefige Mehrüberichuß aus ergibt sich ohne weiteres eine Steigerung der Verkaufspreise, die gang bedeutend selbst über die in dem Hochkonjunkturjahr 1912/13 porgenommenen hinausgeht!

Die folgend genannten zwei Unternehmungen haben ihre Betriebsanlagen, von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, weitab pom Kriegsschauplat im beutschen Sinlande liegen.

Safper Gifen- und Stahlwerte, A.G.

		•		-	
		oßelfen Connen	Rohftahl Zonnen	Walifabrilate Lonnen	Rohüberschuß "#
1912/18		91810	224670	224970	3676442
1913/14	3	01570	263780	257745	2696483
1914/15	1	95 665	149270	139215	3366043
1915/16	2	02810	198470	180820	7 996 2 94
,	Stahl	merte	van be	er Zhpen	
		Rohe T on		Rohftahl Lonnen	Rohüberschuß
1912/13 .		. 129	441	131272	4397394
1913/14		. 113	133	130326	3594293
1914/15		. 97	802	131360	5225016
1015/16		192	190	179950	17299699

1915/16 123120 Sind das nicht ungeheure Gewinnerhöhungen? Berraien fie

Noch schweigsamer ist "man" hinsichilich ber verausgabten Argestossen und nicht, daß unsere Roheisenerzeugung selbst zu den Weiserschlich der Gestellter und mit 1145 292 Tonnen rund 500 000 spiel nachgeprüft werden. Bei den Lieden Kischer E Valle für beite 1915 immer noch mit 1145 292 Tonnen rund 500 000 spiel nachgeprüft werden. Bei den Lieden Elieden fich 1915/16 in Bertreier der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht: bei Stimmenten niederiger war als im August 1913. Es sonnte also in der werten. A.G., vormals J. Kischer & Basie belief sich 1915/16 in ausgesteht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht: bei Stimmenten

etreichter Bohe. Ber fich troftet mit dem Gedanken, es tame "ia unterschätzt die Geschicklichkeit der industriellen Bilanzaufsteller gang gewaltig. Darüber müßte ein eigenes Kapitel geschrieben werden. Wir musser von den verantwortlichen Berwaltern der Reichs- und hörige Preisermäßigung abnötigen, damit das Boll nicht mit noch viel höheren Steuerlasten, noch dazu zugunsten einzel folge des Krieges geschieht. Brele Millionen Marl Reichs. ausgaben konnen durch diese Maßregel erspart werden.

Geset über den Baterländischen Silfsdienst

Der angekindigte Gesehentwurf hat folgenden Mortlaut:

§ 1. Feber männliche Deutsche vom vollendeten 17. Die gum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ift, ist jum vaterländischen Bilfebienft während des Arieges verpflichtet.

§ 2. Als vaterländischer Hilfedienst gilt außer dem Dienste bei Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krantenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in fonstigen Betrieben, die für Zwede der Kriegführung oder Bollsversorgung unmittelbar ober mittelbar von Bedeutung jind.

Die Leitung bes vaterländischen Silfsbienstes liegt dem beim Königlich Preußischen Kriegsministerum errichteten Kriegsamt ob.

§ 3. Der Bundestat erläßt die zur Ausführung dieses Geseher erfarberlichen Bestimmungen. Er fann Zuwiderhandlungen mit Befängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrase bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 4. Das Geset tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft, Der Bundestat bestimmt den Zeitpunkt des Augerkasttretens.

Richtlinien für die Ausführung.

Dem Entwurf sind folgende Richtlinien für die Aus führung bes Gesehes, betreffend ben vater. landischen Silfadienst, beigegeben, die der Beschließung

1. Als im vaterländischen Silfsbienft tätig gelten alle Personen, die bei Behorden und behordlichen Ginrichtungen, in ber Rriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in friegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwede der Kriegführung ober Volksversorgung unmittelbar von Bedeutung sind, beschäftigt sind, soweit die Bahl biefer Personen das Bedürfnis nicht überfteigt.

2. Ueber die Frage, ob die Bahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs oder Landeszentralbehörde im Ginbernehmen mit dem Kriegsamt. Ueber die Frage, mas als behördliche Einrichtung anzusehen ist, und ob die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürsnis übersteigt, entscheet das Kriegsamt nach Benehmen mit der zuständigen Reichs- oder Landeszentral behörde. Im übrigen enischeiben über die Frage, ob ein Beruf ober Betrieb int Sinne von Biffer 1 von Bebeutung ift, jowie ob und in welchem Umfang die Jahl der in einem Beruf, einer Organisation ober in einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüffe, die sur den Bezirk sedes Stellvertretenden Generalsommandos zu bilden sind. Jeder Ausschuß besteht aus einem Offi Bier als Borfigenden, aus amei hoheren Staatsbeamten, von benen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; den Offizier bestellt das Kriegsamt, in Bahern, Sachsen und Württemberg das Kriegs-ministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Volljug bes Gesches im Einvernehmen mit bem Kriegsamt gulommt. Die ührigen Ausschufmitglieder bestellt je für ihren Begier bie Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmie Stelle. Bor der Entscheidung des Ausschusses fell die beteiligte Gemeindebehorde gehört werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist vor der Entscheidung auf Berlangen der Marine ein von ihr bezeichneter Marine. offizier zu hören.

Gegen die Enticheidung des Ausschuffes findet

Beschwerde

bei der beim Kriegsamt einzwichtenden Bentralstelle statt, die aus zwei Offizieren des Kriegsanites, von denen der eine den Borsik führt, aus zwei vom Reichstanzler ernannten Beamten und aus einem von demjenigen Bundesstaate ju ernennenden Beamten besteht, bem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört. Berben Marineintereffen berührt, so ist einer ber Offiziere vom Reichsmarineanit zu bestellen. Bei Beschwerden aus Bapern, Sachsen und Bürttemberg ist einer der Offiziere von dem betreffenden Kriegeministerium ju bestellen. Das Recht ber Beschwerde steht dem Betriebeinhaber, Organisationsleiter ober Berufsausiibenben sowie bem Borfipenden des Ausschusses gu

3. Die nicht im Ginne der Biffer I beschäftigten Arbeitsträfte tonnen jederzeit gum baterlan-

Tonnen niedriger war als im August 1913. Es konnte also in der werken, A.G., vormals J. Fischer & Basse belief sich 1915/16 gleichheit entscheitet die Stimme des Borschenden. Den Offizier beKriegszeit weniger als zwei Drittel des früheren Rohstosses weiter der Betriedsgewinn auf 2053 047 .K. Die "Untosten eine stellt das Stellvertretende Generallommando, die übrigen Auslänk-

mitglieder die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Jeber, bem die Aufforderung gugegangen ift, hat bei einer der nach Ziffer I in Frage kommenden Stellen Arbeit zu freien. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwel Wocher :: , In-stellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die

Ueberweifung gu einer Befchiftigung

durch den Ausschuß statt. lleber Beschwerben entscheibet der bei dem Stellvertretenden Beneralfommanbo nach Biffer 2. gebildete Ausschuß. Die Beich werbe hat feine aufschieben be Wirkung.

4. Bei der Neberweisung zur Beschäftigung ist auf bas Lebenbalter, die Familienverhältnisse, den Bohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Zatigteit bes Bilfsbienfipflichtigen nad Möglichkeit Rücklicht zu nehmen

5. Niemand darf einen Arbeiter in Beschäftigung nehmen, ber bei einer ber in Biffer 1 bezeichneten Stellen beschäftigt ist ober in ben letten 14 Lagen beschäftigt gewesen ist, sofern ber Arbeiter nicht eine Beschrinigung feines letten Arbeitgebers barilber beibringt, daß er die Arbeit mit Bustimmung des Arbeitgebers aufgegeben hat. Weigert sich der Arbeitgeber, dem Arbeiter auf Antrag eine entsprechende Bescheinigung auszustellen, fo steht bem Arbeiter bie Befchwerbe an ben in Ziffer 3 Absah 2 erwähnten Ausschuß offen, der in diesen Fällen Ihne Zuzieljung bes hoberen Benmten embgültig entscheidet. Der Ausschuß kann nach Untersuchung des Falles, wenn ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt, dem Arbeiter eine Bescheinigung ausstellen, die in ihrer Birtung die vorerwähnte Bescheinigung bes Arbeitgebers erfeht. Someit beroits Kriegsausichuffe (Schlichingestellen) bestehen, konnen fie mit Justimmung bes Kriegsamts an die Stelle der Ausschüffe treien.

6. Die durch öffentliche Befanntmachung ober unmittelbare Anfrage des Kriegsamts ober der Ansschüsse exsorderten Ausklinfte liber Beschäftigungs- und Arbeitsfragen sowie über Lehn- und Be-

triebsberhältnisse sund zu erteilen.

Der Gesehentiwurf, wie er nom Bundesrat beschloffen worden wird alsbold dem durch Rafferliche Order auf Connabend, den 25. Rovember, einberufenen Reichstrige zugeben.

Die Begrünbung.

Die dem Entwurf beigefügte Begründung weift gunächft auf die gemaltigen Anstrengungen ber Feinde bin. "Erot aller icon errunigenen Ersolge muß das deutsche Boll noch immer weiter dem Ansturm einer Welt von Jeinden standhalten, einzig und allein auf die eigene Kraft und ben Beistand seiner Berbiindeten angerojesen. Um den Sieg zu sichen, ist es geboten, die Kraft des gesomten Volkes in den Dienst des Vaterlandes zu siellen."

Der Tapferseit der Wassentragenden und der Pflichterfüllung der Daheimgebliebenen wird hohes Lob gezollt, dann heißt es weiter: "Aber diese Heimarmes kann noch bekrächtlich verstärkt werden, und der Ariegsarbeit sehlt bisher die straffe, einheitliche Zusammenschlung und Wegelung, die allein die Leisungen zum Hohimaß zu seigen vermag und erst den vollen Ersolg verdürgt. Zu diesem Ivosete die gesamte nicht zum Herreddichte herangezogene Bescher die gesamte nicht zum Herreddichte herangezogene Beschlung in Gestweite die Verlähent für das röllerung in der Heimat zu ersassen und die Boltstraft für das große Ziel ber Bateriandsverleidigung zweddienlich zu verwerten, ist die Aufgabe des burch Allerhöchste Kabinetrsorder vom 1. Revember 1946 ins Beben gerufenen Kriegsamts. Die Borlage bezwedt, diefem Ante für die Erfüllung feiner Aufgaben auf diesem Gebiete und ebenso ben gur Mittvirtung dabei berusenen sonstigen Behörden für ihre Betätigung die notwendige staatsrechtliche Grundlage zu geben.

Ber irgend arbeiten tann, hat in diefer großen und ichweren Beit fein Recht mehr, mußig gu fein Dieth das Gefet foll eine gesehliche Berpflichtung zum baterlandischen Dienste in der bewaffneten Racht einberufen ift, soweit ihn nicht amtliche oder vertragliche Pflichten binden, stei darüber versügen, ob, in welchen Umsang und in welcher Art er seine Arbeitskaft verwenden will. Das darf in dem Bollstampf, in dem wir siehen, kommt. Die Bertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt fortan nicht mehr in gleichem Maße der Fall sein. Auch in der das Kriegsamt nach Maßgabe der von den Unternehmer- und ben Beimat mil jeder deutsche Mann seine ganze Raft duct einsehen, gewertschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen gemachten Borschlage. 120 bas Varerland sie am nötigsten braucht und wo er nach seiner Die übrigen Ausschuftmitglieder bestellt für je ihren Bezirk die leisten dam. Für die Bestimmung darüber, welche Arbeiten während Entschendung des Ausschusses soll die beteiligte Gemeindebehörde der Dauer des Krieges überhaupt sertzusühren und welche von der gehört werden. Werden Maxineinteressen berührt, so ift vor der einzelnen Personen zu verrichten sind, darf mur ber Gesichtspunkt ausschlaggebend sein, ob und in welchem Mage eine Arbeit für die der Maxineoffizier zu hören. Iwede der Kriegsührung und der eng damit zusammenhangenden Bullsversormung von Ruben ist. Auf jolde Beise wird es möglich fein, die Leiftungen der für die Kriegführung und Kriegswirtschaft besonders bedeutungsvollen Betriebszweige und Einrichtungen dem Bedarf entiprechend zu steigern und deneben irohdem eine großere Angabl für den Seeresdienst geeigneter dar die Ausübung des Bereins: und Bersammlungerechts nicht Berjonen gu militarifder Berwendung freigumachen. In der Seimat wie in den bejetzten Gebiefen werden an erjeht werden konnen.

Bie im Heresbiensie darf bei diesem gesamten Borgehen keine Radfict auf fogiale Unterfciede gelten. Fin ben reterländischen Dienst, welcher Art er auch fei, tonn es nur Staats-

biliger, nicht Schieden und Raffen geben...

Errebt joldergestalt der Anfruf zur allgemeinen Befätigung im Dienste der Kriegpulytung, so dars erwartet werden, daß weite Kreise des Antes an Bateriandellete und Opferfrandigkeit nicht finiter denen werden zurücklehen wollen, die sosort nach Ansbruch des Ariened in Schoren justiviklig zu den Fahren geeilt find. Ungweitelbalt fehlt es vielen gegenwartig nur an der geeigneien Gelegenheit an freihilligem Hilfsbiemt. Bird dieser Deimaidicait in zielbewirfter. Meddierliche Beife geregeit, jo werden sicherlich so viele frendig fich that emorbnen, das ein Jivang, der celerdings ols leties Mittel mittet entbelni werden fram, mm in berhaltnismigig fellenen Sallen erforderlich werden wird.

Sin einzelnen wird folgendes bewerft:

& 1 vorsicht, für alle nicht zum Lienfie in der bewoffneten Andit geseiges tein Gebrauch gemacht werden. Soweit es nicht der Fall ist, einbernfenen vom bollendeien 17. bis zum vollendeien 60. Lebens muß biefen Berjonen ein ber Berficherung gleichstehender Schutz vom jahre die Pflicht zum bederlandischen Galfsbergt einfahren. Ginen Reiche gewährleiftet werben. gleichen 3mang für Frauen ausgufpreden, eticheint entbehrlich, in der Etwägung, des die im Rriege rechnung der Renten der artsübliche Laglobn oder der behördlich Der § 2 umschreibt, was als vakriandischer Historisch an gleichaniger Arbeiter zu nehmen.

zuseben üt. Die zur Ausführung des Schried erforderlichen Behinnsonen wird, wie § 3 berschreibt, war der Burdesine erleifen Tennen, der der meddig mannighaligen und in federa Archel begriffenen Bertallmiten, auf die fich die Durchfulnung des Gefebes sie erfreden hat, wur durch beidegliche, einer Menderung leicht zugenelleise Belienerger, nicht wir dent finne gefestige Berleitige Rech many genoges werden dans

Um das Ariegsamt tunkichi bald mit den czinchelinien Manitmilden ausgehalter, ampfehlt es fich, das Cefet wit der Berkendiancia in Lasii ireita za lasea. Des Anjertaniilieira dasa wichensu mer durch den Bundesteit veranlagt werden, da sich die Lauer des Arienes, für die des Geseig langions Bedeutung bai, nicht über-

Berichläge der Cewertichaftsvertreter.

Au bem Entwarf eines Gefebes betreffenb ben (Breston), Beder (Arneien), Behrens, Giesberte und Legien julgende Berickies eingereicht werden:

1. Nen § 2 Mb. 1 erzefagen: Mis kienskontiskeifliche Ornanider Universchwer und bie gewerficheillichen Organisationen der Atbeller and Angeleties.

Beirat hat die Ueberwachung ber Ausführung bes Gefehes zu über-

3. Folgende Parazcaphen hinzuzufügen: 2a. Organe jur Durchführung bes Gesetzes sind: 1. Arbeiter- und Angeftelltenausichlife.

In allen für den vaterländischen Hilfsbienst tätigen Unternehmungen find, insoweit 20 Personen in ihnen beschäftigt werben, Arbeiterausschüffe und bei ber gleichen Zahl von Angestellten auch für diese Ausschüffe zu errichten, die als Bertreter der gefamten Arbeiter- und Angestelltenschaft des Votriebes anzusehen und gegen Entlassung und willfürliche Behandtung durch die Unternehmer ober beren Bertreter angemessen zu schitzen sind. Die Unternehmer ober die Berksleitungen sind verpflichtet, mit ben Arbeiter- unb Angestellfeliausschüssen über die Regerung der Lohn- und Arbeits. bedingungen der Gesanitarbeiterschaft und der Angestellten sowie iiber Beschwerden ber einzelnen Arbe er und Angestellten gu rer handeln. Die Arbeiterausschüsse sind von sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, zu wählen. Die Wahl der Angestelltenausschüsse errolgt durch die im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten, die das 18. Lebensiahr erreicht beben. Im Bergbau übernehmen bie auf Grund des Berggefehes errichteten Arbeiterausfcbilfe die in bem Gefehe parchenen Funktionen.

2. Ginigungeamter.

Für ben Bereich eines jeden Bezirkstommandos ift ein Ginigungs ein Einvernehmen nicht erzielt ift, zur Entscheidung zu unterbreiten find. Bon Unternehmern, Arbeitern und Angestellien ber Betriebe, in benon Ausschuffe nicht bestehen, tann bei Streitigleiten bas Giniaus je brei Bertretern ber Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (je swei ständigen und einem unftandigen Mitglied) geb Ibet. Die unständigen Mitglieder find steis aus den Berufsgropen zu berufen, über beren Verhältniffe verhandelt wird. Die Berufung der Mitglieber zu ben Einigurgsamtern erfolgt burch die im Bereiche ber einzelnen Generaltommandos gebilbeten Schiebsgerichte, und gwer nach Maßgabe der von den Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen gemachten Borschläge. Als Berhandlungsteiter fungiert ein die Sicherungen für die materiellen Lebensbedingungen und die staats-Beauftragter der Militärbehörde ohne Stimmrecht.

8. Schiedsgerichte.

Für den Bereich eines jeden Ceneralkommandos wird eir Shiedsgericht gebildet, das aus einem von dem Kriegsamt zu ernennenden Rorfigenden und aus je drei Bertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (je zwei fländigen und einem unfländigen Mitglied) gebildet wird. Die unständigen Mitglieder sind stets aus den Berufsgruppen zu kerusen, über deren Berhaltnisse verhandelt wird. In den hauptsächlichsen Bergwerksindustriebeirken (rheinische westsälliches Judustrierevier, Saurrevier, Doerschieften) werden bejondere Spruchkammern für den Berghau vorgesehen.

Bur die Angestellten find besondere Spruchtanmern bei den Einigungsamtern und Schiedsgerichten zu errichten. Die Berufung der Mitglieder in die Schiedsgerichte erfolgt durch das Kriegsamt nach Maßgabe der von den Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen gemachten Vorschläge.

4. Ausfoliffe.

Zur Entscheidung über betriebstechnische und allgemeinwirk ichaftliche Fragen werben im Bezirk eines jeben fellvertretenben Generaltoinmandos Ausschusse gebilder. Jeber Ausschuß besteht aus einem Offizier als Borfigenden, aus zwei hoheren Staatsbeamten, von beuen einer der Gewerbeaufficht angehören foll, sowie aus je Dilfsvienit geschaffen werden. Bisher tann noch jeder, der nicht jum zwei Bertretern ber Arbeitgeber und Arbeitnehmer; ben Offizier bestellt vas Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Barttemberg bas Kriegsministerium, dem in diefen Bundesstaaten auch im übrigen der Bollzug bes Gesetzel im Ginvernehmen mit bem Kriegsamt zu-kommt. Die Bertreier der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt forperlichen und geistigen Beranlogung diesem die besien Dienste Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Lor der Entscheidung auf Berlangen der Marine ein von ihr zu bezeichnen-

> § 2b. Das Kriegsamt erläßt für die Kusichüffe zur Erledigung der betriebstechnischen und allgemein vollswirtschaftlichen Fragen und für die Arbeiter- und Angenelltenausichuffe, die Ginigungsamter und die Schiedsgerichte besondere Geschäftsordnungen.

§ 2 c. Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen beidränkt werben

§ 2 d. Die gur Lötigkeit für bestimmte Betriebe vom Militar abtreichen Siellen weinpflichtige Denische burch bilisbienstpflichtige bienft Zurudgeftellten (Reflamierie) unterstehen diesem Gesethe, so weit die Regelnug der Lohn- und Arbeitsbedingungen ober der Arbeitswechsel in Frage kommen.

§ 20. Arbeitern und Augestellien, die ju bem Lebensunterhalt von Angehörigen wefentlich beigetragen haben und nicht in ihrem Heimatorte in gezigneter Beise beschäftigt werden komien, ist neben dem üblichen Cohne eine Femilienzulage zu gewähren, ebenfo ift ihnen Freisahrt zum Helmatort zu bewilligen.

Arbeiter und Angestellte, die infolge des Gesetzes betreffend den valerländischen Hilfsdierst arbeitslos werden, nicht in ihrem Heimats Orien micht geeignet find, expolten aus Reichsmitieln Arbeitslosen-वर्षास्त्रीतिहरूतु.

§ 21. Für Arbeiterlauen und Jugendliche find in bezug auf Arveitszeit, Aufficht, Unterfunfisranme ufm. besondere Borichriften उप स्टक्तिसा.

§ 2g. Soweit Personen durch eine nen aufzmehmende Be schäftigung dem Schute der Arbeiterverscherung untersteben, darf Der Colinari wird nur für mitauliche Personen, und zwar, wie von der Borschrift der SS 163 und 1232 des Beichsversicherungs-

Do rach ben Borichtiften der Berficherungsgeseige für Be-

Nachben ber Reichsteg erft vor furgem burch faiferfiche Beroddinang bis zum Februar 1917 verlagt worden war, und rachdem incuffigen fein Hauptousschuß über Fragen der auswärtigen Politik und aber die Arngrändung des Königreichs Volen verhandelt hatte nurde er neuedings auf den 25. Rovember (der hamplausichuß idion cuf den 22.) berusen, um sich mit dem Geseich über den vaterländischen Hilfsbienn zu befessen. Tiefen fett roch nicht cogeschloffenen Anatungen find weilschlichtige Beibendlungen perfantebener Regierungsftellen mit Berfreiera ber pelitifchen Barteien nad namentlich mit den Berfretern ber gewertichaftlich organisterten Arbeiterschaft vormigegengen; auch haben fich ichen die Americe der Generallommiffen der Gewertschaften Dertichlands augelchlessen Duganisationen in einer Konferenz unt den Bingen besaßt, und ebenso haben es die Bertreter der Christraterlandischen Hilfsdienst find von den Abge Waner lichen und Hischen Bendeschen Organischeren gehalten. Anf den

* **Nie wie criefies, wied zu** dieser Seelle vood becomingt werden, feldenen gellen instejondene auch die wittlichaftlichen Organizationen sie die Gründe dem dem des witandige Entimessischen feldeziellt fied Entire de Lies auf Benerichtschaften in einem andern Heurebe, jo liegt diefem die Amerikans bei der Anthierendung bei der Anthierendung et.

2. Dem § 2 anzufiigen: Dem Rriegsamt wird ein aus Mit- Beschluffen diefer Konferenzen beruhen die Borfchlage, Die von gliedern des Reichstags bestehenber Beirat gur Geite gestellt. Der den Gewertschaftsvertretern im Reichstag gu dem Geseinentwurf geftellt worden finb. (Siehe oben.) Ginftweilen tann fomit von einer erfreulichen Ubereinstimmung aller Gewerkschaftsorganisationen bei biefer Sache gerebet merben, eine übereinftimmung, die hoffentlich jum Segen ber beutichen Arbeiter bedeutende Berbefferungen bes Entwurfs zeitigen wird. Und fehr notig find diefe Berbefferungen. Burde ber Entwurf ohne fie Gefet, mußte fich ber Arbeitericaft mit Recht bas tieffte Mistrauen bemächtigen, bas alle beschwichtigenben Erklärungen vom Regierungstisch nicht befeitigen konnten.

Bas den vaterländischen Hilfsbienst selbst anbelangt, so können wir uns bier nach der febr ausführlichen Bürdigung und scharfen Aritik, die der Entwurf in der politischen Tagespresse gefunden bat, tury faffen. Er ift aus ber Not der Beit geboren. Auf allen Seiten von unbarmherzigen und übermächtigen Feinden um: brängt, muß Deutschland bas Lette baranfeben, um die Bedingungen feines gutilnftigen tulturellen, politischen und mirtichaftlichen Bebeihens burch ben Krieg hindurchzuretten. Wenn man die gefährliche Spannung unferer Fronten und bie otonomischen Berhaltniffe im Innern des Landes ruhig und fachlich prüft, findet man gewiß feinen Anlaß zur Entmutigung. Aber es handelt fich immer noch um die Abwehr der Unterdrückung durch fremde Eroberung! Unfer Wirtschaft: leben, unsere Industrie ift im großen und gangen barauf bereits eingestellt. Aber im einzelnen bleibt noch manches zu tun übrig. hier greift ber neue Befebentwurf ein, ber bem Rriegsamt bie verf-""ngsmäßige Grundlage für seine Tatigfat und die Handhabe für den Bollzug dieser Tätigkeit liefern foll. hinter ben Ruf jur Freimidigkeit der Arbeitsleiftung fest er bie Möglichkeit bes 3wange3. Er greift bamit tiefer als irgend ein früheres Gefet in gungsamt unmittelbar engerufen werden. Das Gi-igungsamt wird alle Berhaltniffe unferes burgerlichen Dafeins ein, macht weber vor der perfönlichen Freiheit der Staatsbürger noch vor den Schranken best überlieferten Gigentumsrechts halt. Die Bedeutung biefes Gingriffs rechtfertigt bie forgfamfte und eingehenbfte Abmagung aller Magnahmen, um ben Zweck ficher zu erreichen und boch jugleich die Möglichkeit bes Migbrauchs auf bas geringfte Daß zu beschränten.

Wenn auch felbfiverständlich für ben Gewerkschafter naturgemäß bürgerlichen Rechte ber Arbeiterschaft in erster Linie stehen, so dürfen wir darüber hinaus als Sozialisten nicht den Blick vor den allgemeinen Wirkungen bes Borfchlags verschließen. Bedeutet für ben Arbeiter die gegebenenfalls mögliche erzwungene Verpflanzung von einer Industrie in eine andere, vom Lande in die Stadt oder umgekehrt, vom Guben nach bem Rorben, vom Often nach bem Beften eine vollständige Umwälzung aller scheinbar festgefügten Umftande, fo nicht minder die Stillegung seines Betriebs oder beffen völlige Umftellung auf andere Erzeugnisse für ben tapitaliftifchen Unternehmer. Oftmals wird die Entscheibung liber bas Schickfal eines kapitalistischen Betriebs zugleich bie Entscheibung über bas Schicksal einer gablreichen Arbeiterschaft in sich schließen. Und wenn wir uns gegen bie Möglichkeit zu wehren haben, daß Arbeiter wie Sachen bin- und hergeworfen, ihrer Rechte beraubt werden, fo muffen wir und auch barüber flar fein, baß die infolge biefes Gefehes rafch gunehmende Konzentration der Betriebe und der Kapitalien uns in gang furger Frift vor gang andere als die gewohnten wirtschaftlichen und fozialen Fragen ftellen wird. La gwieriges Siechtum und allmählich zunehmende Rraftlofigfeit bes Mittelftanbes schlägt in ein Maffenfierben von Mittelftandseriftengen um, und unfer Bolt wird, gerade infolge bes Gefehes über den vaterlanbischen Silfsbienft, anders aus dem Kriege heraustommen, als es in ihn hineingegangen ift. Es handelt fich nicht, wie der Bertreter einer bürgerlichen Partei forgenvoll meinte, um die "Generalprobe bes Butunftsftaats", wohl aber um eine unter bem Drud ber Not unerwartet rasch erreichte Stufe einer von uns vorausgesehenen Entwicklung.

Die Lehrlingsfrage — eine Frage der Zetizeit

Wiederholt tonnte man in Fachzeitschriften aus dem Unternehmerlager mabrend bes Krieges Artikel lesen, die sich mit der Lehrlingsfrage beschäftigen. Alle gingen aber mur davon aus, "daß der Abmangel an tüchtigen brauchbaren Arbeitskräften für Industrie und Sandwert, für die Zeir während und nach dem Kriege, eine febr crnfte Sache fein wird und daß, biefem Abmangel borgubeugen, es gelte, jest schon barauf bedacht zu fein, für entsprechenden Rachwuchs zu forgen". Der Kernpunkt der Sache felbst — ber Lehrling und feine wirtschaftliche Stellung — wurde überhaupt nickt gewürdigt.

Und doch ist gerade die wirtschaftliche Siellung des Lehrlings zurzeit eine vollkommen ungerechtsertigte und braucht bringend bes Eingreifens ber berufenen Stellen, um entweber burch Berordnungen oder durch Gefet auf eine zeitgemäße Grundlage gestellt zu werden.

Bei feinem Abschluß eines Lehrvertrages wurde damit gerechnet, daß der Kriegszustand ein so lange dauernder sein werde und daß die Teuerungsverhäftnisse so außergewöhnliche werbeit. In der Regel liegen ort beschöftigt werden komen und zur Beroftanzung nach anderen bie Lehrverträge fo, daß ein Lehrvertrag auf 3, 31/2 aber 4 Jahre abgeschloffen wird, der Lehrherr file ben Unterhalt des Lehrlings (im Kleingewerbe) auftommt oder dag ter Unterhalt des Lehrlings den Eltern obliegt und der Lehrling eine gering bemeffene Entschadigung von 2 bis 5 .H die Doche, steigend mit der Dauer der Lehrzeit, erhält. In sehr vielen Fällen laffen sich "vorsichtige" Lehrberren auch noch 100 bis 400 .# Lehrgeld zahlen mid geben dem Lehrling für seine Arbeitskraft überhaupt nichts, so bah der Unterhalt neben den hohen Rosten den Eltern ganz obliegt. Bar dieser Auftand ichon in Friedenszeiten fein idealer, so ist er jest vollfommen unbutbar.

> Die Tenerungsverhälmisse sind ganz ungehenere geworden. Es fann leine Rebe davon fein, daß die Eltern, beren Gintommen fich während des Krieges in fehr vielen Fällen nur wenig ober gar nicht gehoben hat - bei Taufenden ist es bedeutend geringer geworden — in der Lage find, ben Unterhalt bes lernenden Rindes noch in der Beise bestreiten zu konnen wie früher. Mit dies aber nicht der Fall, dann ift die Folge die, daß querft mit der Ernährung gespart werben muß. Der heranwachsenbe Renich wird unierernabri, die kommende Generation in der Entwidiung gekeinmt. Bom nationalolonomischen Standpunkt aus und vom vollswirtschaftlichen ein Berluft, ber nicht mehr eingubringen ift. Dem gilt es unter allen Umftanden vorgebengen. Es muß Borforge getroffen werben, bak entweder durch Staat ober Gemeinde ober bort. mo ex die Gewinnverhältnisse des Unternehmers möglich ericeinen laffen, ein ber Beit entibredender finangieller Buldug ben Eltern eines Lehrlings gewährt wirb.

Dann tommt aber noch eine andere, sehr wichtige Frage hinzu. Die Schnibbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter find fast alle borübergebend aufgehoben. Der Musbentungeluft millfürlicher Lehrherren ift teine Schrante gefett, bei beie fin einen begind bemienden Arrive ober Angelellen fie tonnen mit bem beranwachfenben Renfchen. de Massielende mir ihn als abstrende menden barten, material in der profitwütigsten Beise wirtfcaften. Die Falle find leider gar nicht felten, two getriffenlofe linternebmer - ber Mangel an wirflich geeigneten Arbeitsträften erleichtert es ihnen noch — eine Unzahl Behrlinge beschäftigen und dieser junge Mann, der aus dem Kriege zurückehrt, wieder als Vorschlag bes Kriegsausschusses geht dahin, baß H. eine Zulane be-- ausbeuten. Betriebe ohne einen einzigen Arbeiter, aber mit 5, Lehrling an die Wertbant ober ben Schraubstod zurückehrt? Raum. 6 bis 10 Lehrlingen sind nicht allzu seiten. Die Jungen werden mit Wie ist aber seine wirtschaftliche Stellung? In Einzelfällen ist von Spezialarbeiten betraut und in einigen Wochen find fie in ber Lage, Unternehmern bie Frage babin entschieden worden, daß ber Lehrso viel wie ein Arbeiter zu leisten, der voll bezahlt werden mitste. ling, der einzüste, als ausgelernt in solchem Falle abging, under Gie verdienen - für den Unternehmer - täglich einen ber Bedingung, bag er fich verbflichtet, als Arhohen Gewinn, erhalten felbst aber fast leinen roten Heller. Zum beiter — nach seiner Entlasjung aus dem Heeresbienst — wieder minbesten nicht bas, was eine nennenswerte Entschäbigung genannt bei ber Firma einzutreten und eine bestimmte werden konnte. Obendrein kommt dazu, daß die Ausbildung der Zeit wieder dort zu arbeiten. Das ist keine zusrieden-Lehrlinge eine völlig einseitige wird und bleibt. Gewiß, anständige stellende Lösung der Angelegenheit. Also auch diese Frage harri Unternehmer bedauern dies am lebhaftesten selbst, da sie ja genan bringend der Regelung. wissen, bag der junge Mensch mit einseitiger Ausbildung später dem Handwerf ober ber Industrie nicht allzwiel Rugen bringen wird Unzwedmäßigste fein, wenn das neugeschaffene und kann. Aber mit dem Bedauern bessen, was ist und nicht vom Einzelnen geändert werben kann, ist bei der Lehrlingsfrage nicht geholfen. Es kommt ferner dazu, daß zurzeit die gewaltige Steigerung der Produktion in der Heeresindustrie die Leistung von Ueberzeit-, Racht- und Sonntagearbeit im Gefolge hat. Aber auch dafür, und nicht zuleht im Interesse ber - Zukunft unseres fast auf der ganzen Linic, keine Entschädigung beutschen Bolkes und seiner künftigen wirt. der Lehrlinge. Der eingangs erwähnte Zustand wird also schaftlichen Widerstandskraft. noch bedeutend verschlimmert. Der Lehrling, der statt 3, 91/2 oder 10 Stunden, 11 bis 12 und 13 Stunden im Geschäft -- vielfach auch in Afford -- beschäftigt wird, braucht erhöbte Nahrungszufuhr. Aber von was diese bestreiten, mit welchen Mitteln? Das Einkommen ber Eltern genigt schon nicht für gewöhnlichen Aufwand. Auf Außergewöhnliches ist es überhaupt nicht zugeschnitten. Den Wehrverbrauch an Aleidern noch gar nicht einmal in Rechnung gestellt, ebensowenig wie die eingetretene Teuerung derselben.

Run hat das Stello. Generalkommando vom XIII. (Birttbg.) Armeekorps in einem Falle im Februar d. J. wohl schon zu dieser Sache Stellung genommen. Auf eine Beschwerbe unserer Berwaltung Stuttgart gegen eine Cannstatter Firma wurde unserer Berwaltung der Bescheid:

"baß ber Firma bie Anflage gemacht wurde, fämtlichen Lehrlingen den ortsüblichen Lag. John, abgestuft im Verhältnis der Zeit ihres Eintritts bei der Firma solange zu zahlen, als die Firma mit der Bearbeitung und Prüfung von Granaten oder sonstigen Heereslieferungen befchäftigt ist".

Bringt auch diese Entscheidung in einem Einzelfalle noch keine allseitig grunblegende Regelung, so ist sie doch ein Schritt auf diesem Gebiete, der weiterversolgt eine Regelung bringen könnte. Die Frage der Ueberzeit- und Sonntagsarbeit ist dabei noch gar nicht berifbrt, auch nicht die Frage der fachlichen Ausbildung überhaupt. Gewiß, jetzt wo die ganzen Betriebe mit Volltraft auf Heereslieferungen eingestellt sind, wird es sich kaum machen lassen, die Lehrlinge von der Heeresindustrie überhaupt zu trennen. Aber die Heeresindustrie nicht gum Ausbeutungsobjett für Lehrlinge gu machen, dem fann borget igt werden.

Die Bezirksleitung vom 9. Bezirk hat sich in dieser Frage an die Organisation der Metallindustriellen in Baben, der Pfalz und Mirtiemberg gewandt und ihnen folgendes Schreiben zugesandt:

Wir gestatten uns, die nachstehende Angelegenheit Ihnen gegenüber zur Erörkerung zu bringen und würden es für das Zwedmäßigste halten, über die Regelung der Sache mit uns in Berhandlungen einzufreten. Es betrifft die Lehrlingsfrage, beffer gefagt die Entlohnung ber Lehrlinge in der Briegezeit.

Diese ist in fast allen Fällen eine vollkommen unzureichenbe und entspricht nicht dem, was nach Recht und Billigfeit zu beanspruchen wäre. Die Lehrverträge sind alle jum Teil vor Ausbruch des Krieges gemacht und soweit dies nicht der Fall ist, wurde allerseits bod, nicht mit einer so langen Kriegsbauer und einer solden Steigerung des Lebensunderhaltes gerechnet. Ist die Entschädigung der Lehrjungen am sich schon eine äußerst geringe und nur ein ehelf für die Eltern des beffen Lebensunterhalt in Friedenszeiten, fo tunn jest überhaupt nicht davon gesprochen werden, daß die geringe Entschädigung, die Die Lehelinge bekommen, irgendwie als Gegenleiftung für den Lebensund Rleiderunterhalt gerechnet werden tonn.

Es kommt ferner noch bazu, daß die Lehrkinge in den meisten Betrieben Ueberftunden arbeiten muffen, ohne irgend eine Entschädigung zu erhalten. Und wo fie heute noch keine Ueberzeitarbeit zu leisten haben, wird dies wohl in der nächsten Zeit - bei der Steigerung der Heeresindustrie - der Fall sein. Dies ist ein Zustand, der von jedem gerecht empfindenden Menschen nicht gutgeheißen werden wird.

Es tommt ferner noch dazu, daß die Lehrlinge in der Jehtzeit fehr viel auf Heeresbedarfsartitel beschäftigt werden. Dabei leisten sie sicher dasselbe, wenn nicht mehr, wie manche Arbeiterin ober mancher fremd in die Metallindustrie gekommene Arbeiter. Sie 311, 419 12 243877 2661 1725 241216 1259 0,5 3847 erhalten aber, tropdem sie dem Arbeitgeber eine volle Arbeitstraft ganz oder zum großen Teil erseben, so viel wie leine oder doch In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 1783 neue Mit-keine nennenswerte entsprechende Entschädigung. Dabei wird doch glieder aufgenommen. Zum Heer eingezogen wurden 1725, vom für die Eltern des Lehrlings die Unterhaltungsfrage durch die heer entlassen 696 Mitglieder. Tenerung auch eine immer schwierigere und an der Lebenshaltung bes Lehrlings wird und umg zum Teil gespart werden. Das liegt 11006 M Unterstühung ausbezahlt wurden. nicht wur nicht im Interesse bes Jungen, sondern auch vor allem nicht im Interesse der Judustrie, die doch bedacht sein nurs, sür

die nächsten Jahre guten, kräftigen Ersat zu erhalten. Wir erachten diese Frage also für wichtig und dringend der Regelung bedieffig und bitten Sic, dazu umgehend Stellung gu nehmen. Am besten wurden wir es crachten, wenn ein allgemein üblicher Sat für Ueberzeitentschädigung für Lebelinge sestgeset wirde und wenn auch die sonst übliche Entschädigung der Lehr-

linge ber Sehtzeit entsprechend erhöht wurde. Mir ersuchen also um baldgefällige Midauherung in der An

gelegenheit.

Hodeogitungevoll Bezirkeleitung des Deutschen Metallarbeiter-Lerbandes i. A.: Karl Borbölzer,

Augleich ist die Bezirksleitung in dieser Angelegenheit an die spellvertretenden Generalkommandos vom 13. und 14. Armeekorps weil er seiner Weinung nach zu wenig verdient. Z. ist 17 Jahre herangekreten und an die Zentrasselle sür Handel und Gewerde in Bürtiemberg. Den Generalkommandos hat sie vorgeschlagen, diese von 1,45 M die Stunde erzielt. Der Kriegsschein wird abgesehnt. Angelegenheit durch die Kriegsausschiffe zu regeln. Ob der Barfchlag angenommen wird oder nicht, steht noch nicht fest. Ob er ben gewünschien Erfolg hat, ift auch noch nicht ficher. Sicher ist entsprechenden Werbienst haben, wird bie Erteilung des Kriegemur, daß unferes Erachtens nach in der Frage unbebingt eine Acnderung gegenüber dem jegigen Buftand geschaffen werden muß. Am beiten mare es, menn eine Regelung auf der ganzen Linie für ganz Deutschland erfolgen würde; zum mindesten soweit es sich um Lehrlinge handelt, die in der Herresindusirie — gleich welcher Art — beschäftigt stud.

Dann noch eine weitere sehr wichtige Seite ber Lehrlingsfrage, die meines Wissens bis jest noch nicht in der Deffentlichkeit beriihrt

Die Stellung ber militarpflichtigen Lehrlinge.

Mit der Dauer des Krieges wird die Jahl der Lebelinge immer werben und einruden muffen. Bie ift die Stellung diefer trieb Berhandlungen allgemeiner Art dur Berbeijerung ber Ausschuß geladen, um wichtige Erflärungen des Reichstanzlers jungen Leute nach ihrer etwaigen Entlassung aus bem militarischen stattsinden, wird dem Wertzeugmacher der Rat gegeben, doch jest Diensmerhallnis? Bis jest ist noch leine Rarbeit in der Frage, mit bafür zu- sorgen, daß die Bertzeugmacher allgemein mehr be-Der Junge steht im zweisen, dritten oder vierten Lehrjahre, wenn Kriegsschein wird abgelehnt. er einrücken nuch. In manchen, ja vielleicht vielen Fällen wird er Der Schlosser H. von der Firma G. will einen Kriegsschein zur Unabhängigkalt gigkalt verklürung von Por Por Schloser haben. nicht als "ausgelernt" anzusprechen sein. Raur man verlangen, daß wegen zu wenig Lohn. P. ist als Wertzengscheifer beschäftigt. Der Errichtung eines konstitutionellen Königreichs Polen gestährt haben.

Es dürfle meines Erachtens nicht einmal das Rriegsamt diefe Frage jum Gegenstand ernster Beratung machen und fie einer allgemein zufriedenstellenden Löfung zuführen würde. Eine foldje Lösung läge im Interesse der Lehrlinge, der Eltern derselben

Bu vorstehender Frage hat sich min mittberweile der Berband der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirle geäußert und folgendes erwidert:

Da die Lehrlingsfrage auf geseglicher Basis durch Lehrverträge geregelt ift, muß unfererseits hierin ein Gingeiff pringipiell unterbleiben. Die zeitigen Entlohnungs- und Beschäftigungsverhältnisse der ilber 16 Jahre alten Lehrlinge (leberstunden für die jüngeren sind unzulässig) werden wir feststellen. Soweit eine Beschäftigung auf Kriegsmaterial als nicht lediglich weitere Ausbildungsarbeit in Frage kommt, stehen wir ebenfalls auf dem Standpunkt, daß eine Bezahlung über die Vergütung des Lehrvertrages hinaus statizusinden hat. Unferes Erachtens ist dies aber auch schon durchweg ber Fall.

Bir werden aber nichtsbestoweniger die Angelegenheit in unserer nächsten Ausschuffigung our Sprache bringen und, da die gleichen Unträge auch bei andern Verbanden ber subbeutschen Gruppe eingelaufen sind, zumächst mit dieser zu verhandeln."

Auch der Nerband Bürttembergischer Retallindustrieller hat mitgeteilt, "laß er über die Angelegenheit Erhebungen anstellen will und nach Abschluß derselben auf die von uns angeregte Angelegeuheit suriidfommen wird".

Wenn nun auch der grundfähliche Standpunkt der badischen Inbustriellen dem unserigen sich nähert, so tann die Antwort boch nicht als zufriedenstellend betrachtet werben. Die gesetzliche Regelung der Achrlingsfrage hat in keiner Weise verhindert, daß während des Kriegszustandes diese Gesetze zum größten Teil außer Kraft gesetzt wurden und eine gegenseitige Bereinbarung iber die Besserstellung der Lehrlinge während des Krieges ist absolut keine "prinzipielle" Frage, die irgendtvie mit den gesetzlichen Bestimmungen etwas zu tun hatte. Wenn also der gute Wille dazu vorhanden ist, so wird man auch den Weg finden können, der gur Lojung führt.

Unser Berband in der 119. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigfeit im Berband mahrend ber 119. Kriegswoche ift in nachstehenber überficht bargeftefit.

Trop erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Berwaltungstellen: Köslin, Granberg, Rienburg, Tangermunde, Ueterfen, Debel-Schulan, Gevelsberg, Lorench, Renfiadt a. D. Aweibrücken, Lindau und Rosenheim.

überficht über die Zeit vom 5. bis 11. November 1916.

estrt	Betwal- tungfiellen haben		gliebero gliebero	HIGENERS	Davon gun	Phi: glieber: gate an	Davon arbeite	Sumbert	Ausgaben ar Arbeits losenunter
8 2	be; ricitet	itati oritati	Enfang ber Boche	headt frank	ösioder Gen siu-		163	Ø0⊪r	Amaguri A
1,	35	1	6287	59	29	6228	7	0,1	65
2.	29	$\bar{1}$	4890	51	36	4889	15	0,3	152
3.	31	_	7617	184	156	7 433	31	0,4	121
4.	52		36499	563	395	35 936	101	0,3	
5.	81	2	29448	309	207	29139	52	0,2	
3,	41	2	29 133	314	180	28819	19	0,1	122
7.	35	1	26050	355	171	25 695	i 19	0,1	117
8.	28		10876	208	164	10668	18	0,1	88
9.	48	3	18278	150	74	18128	514	2,8	155
10.	88	2	20288		16	20117	234	1,2	1091
11.	1	[—]	54511	297	297	54214	254	0,5	796
35	4.0	70	049.077	0.001	1795	941916	1989	0.5	9847

Ginichlieflich ber im Laufe ber Woche Zugereiften und Reuaufgenommenen, In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 1783 neue Mit-

3534 Mitglieder == 1,5 v. H. waren frank gemeldet, an welche

Aus dem Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins

Der Majdhinenarbeiter & bon der R. M. G. ist Kriegsbeichadigter und arbeitet als Frafer. F. erhalt benfelben Studpreis wie alle anderen Frafer, verdient aber erheblich weniger. Die Firma ist bereit, ihm entgegenzukommen, indem sie für einige Zeit eine bestimmte Minbestgrenze seines Berdienstex seitlegt, die so lange eingehalten werden soll, dis F. sich soweit eingearbeitet hat, daß er nach der Berechnung der Stüdlohnpreise mehr als diesen Mindestverdienst erreicht. Von da an soll dann wieder nach dem Stildlohn bezahlt werden.

Der Schlosser Z. von der Firma L. will einen Kriegsschein,

schein, weil er zu wenig verdient. Da aber seitgestellt wird, daß bei benfelben Allordfaben andere Dreber einen der gegenwartigen Beit scheins abgelehnt.

Der Dreber G. (Kriegsbeschädigter) von der Firma Schw. D. glaubt bei seinem Berdienst nicht genügend berücksichtigt zu werden. Der Bertreter ber Firma sichert bem Dreber zumächst einen Berdienst von 1,15 . bie Stunde du, bis er mehr eingeurbeiter ift. G. if damit zufrieden.

Der Mechaniter G. von bet Firma E. & B. will einen Briege. ichein wegen ju geringem Berbienft. Auch bier wird festgestellt, daß andere Mechaniter in derfelben Abteilung bei gleichen Preisen viel mehr verdienen, fo bag der geringe Berdienft des 18jahrigen Becha-

größer, die mabrent ihrer Lehrzeit militarpflichtig Kriegsschein wegen zu wenig Lohn. Da jedoch jurgeit in dem Be- bes Sihungsabschnitts, am Donnerstag dem 9. November, murbe

tommt oder Anspruch auf einen Kriegsschein hat. Endgillig soll

die Sache im Betrich verhandelt werden. Bon derfelben Firma erichien ber Schloffer 28. und wollte einen Kriegsschein wegen zu wenig Lohn. W. ist 18 Jahre alt. Der Ber-treter der Firma will den Schlosser in eine andere Noteilung verseigen lassen, wa auch mehr Schlosserntbeit als in der bisherigen Abteilung gemacht wird. Damit ist 28. einverstanden.

Der Mechaniter A. von ber gleichen Firma Hagt bariiber, er würbe in seinem Berdienst baburch start gestirzt, daß er bei Ablieserung einer fertigen Arbeit zu lange auf wene Arbeit warten muffe. Es wird ihm anheimgegeben, die unberechtigte Wartezeit mit aufzuschreiben und dafür Bezahlung zu verlangen. Damit ist auch die Firma einverstanden.

Bon der Firma B. erfcheinen 43 Mann und wollen einen Kriegs. schein. Die Firma hatte bei den erstmaligen Verhandlungen eine Bulage bewilligt, diese aber turz darauf wieder gurimgenommen, allerdings noch bor Stattfinden ber Betfammlung, in ber die Retallarbeiter fich über die Zusage ber Firma verfländigen wollten. Rach längerer Berhandlung erkärt die Firma sich bereit, jedem in Betracht kommenden Arbeiter 5 & Bulage zu geben. Diesen Vorschlag soll die Kommission den Arbeitern unterbreiten und der Firma Mittellung machen, ob das Zugeständnis angenommen wird.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Brrtumer gu vermeiben unb eine geregelte Beitrageleiftung gu ergielen, muchen wir hiermit betannt, daß mit Conntag bem 3. Dezember ber 50. Bochenbeitrag für die Zeit vom 3. bis 9. Dezember 1916 fallig ift.

Audgeschlossen wird nach f 22 des Statuts: Auf Antrag der Bermaltungftelle in Braunfchweig: Der Dreber Karl Berger, geb. am 21. Mai 1877 zu Braunfcweig, Buch-Rr. 358576, wegen Denungiation.

Die Mitglieder und Ortsverwaltungen machen wir darauf aufmerksam, daß für daß Jahr 1916 58 Wochenbeitrage zu eint: richten find.

Mit tollegialem Gruß

Der Borftanb.

Berichte

Metallarbeiter.

Rarleruge. Ant 11. November hielten wir eine Berfammlung ber in bem Betriebe ber Baffen und Munitionsfubrit beschäftigten Mitglieder bes Deutschen Metallarbeiter-Berbandes ab, die aus allen Abteilungen gut besucht war. Kollege Sauer hielt einen Bortrag, der sich auf die für die Arbeiter sehr wichtigen Fragen der Ernährung, Entlohnung, Kriegsbeschrädigtenfilrsorge und auf den gegründeten Kriegsausschuß für die Metallindustrie erstredte. Er legte unter anderm auch eingehend die Stellung dar, die von ben Stellvertretenben Generallommanbos zu diefen Fragen eingenommen wird. In einer fehr lebhaften Ans fprache wurden die vielseitigen Riagen der Arbeiter zum Ausdruck gebracht. Bon verschiedenen Rednern wurde erwähnt, daß sich die Betriedsleitung viel zu wenig mit der Ledensmittelversorgung für ihre Arbeiter beschäftige. Auch mußten die in den Betrieb gelangenden Lebensmittel in gerechter Beise verteilt werden. Von allen Rednern wurden die bestehenden Lohnverhältnisse einer scharfen Kritis unterzogen. Die Tagesstundenlöhne ständen in gar keinem Berhaltnis zu ben von den Arbeitern verlangteit Leiftungen und gu den jehigen Lebensverhaltniffen, und auch in feinem Berhaltnis zu den ungeheuren Gewinnen, die jeht von den Altionaten des Beiriebes eingestedt werden. Es würden immer noch Stundentöhnte von 30 bis 35 & gezahlt, die älteren lebeiter hatten Stundenlöhne von 40 bis 55 meisten Arbeitern nicht erreicht würden. Auch die Begahlung ber Ueberstunden und der Racht und Sonntagsarbeit fei ungemigend. Für Ueberstunden würden mir 20 v. H., sür Nacht- und Sonntags-arbeit gar nur 10 v. H. Justilag gewährt. Im Bereiche des 13. Armee-korps sei vom stellvertretenden Generalkommando angeordnet worden, daß für Uebersunden mindestens 25 v. H. und für Racht, und Sonntagsarbeit 50 v. H. Zuschlag zum Stundenlohn gewährt werden müsse. Weiter wurde von verschiedenen Rednern kritistert, daß immer noch Abzüge an den bestehenben Affordsäßen vor-genommen werden, obwohl diese an und für sich schon zu niedrig seien und man unter Verwendung der ichlechten Arbeitsstoffe zu leiden hatte. Die Kritil in der Presse über die Zustande in der Baffen- und Munitionsfabrik musse viel schärfer zum Ausbrud kommen. Kollege Sauer ging in seinem Schlußwort auf die vor-gebrachten Beschwerden, deren Berechtigung nicht geleugnet werden könne, ein. Er betonte, daß der größte Teil der Schuld auf die Arbeiter selbst falle. Richt durch eine Kritik in der Presse allein könnten die Arbeiter ihre Verhaltnisse verbeisern, sondern sie müßten zunächst einmal ihre Angst vor dem Schupengraben, die gar feine Berechtigung habe, aufgeben und als Manner auftreten, die fich um ihre Organisation scharen, bann würden fie balb ihre berechtigten Winfche durchfeben konnen. Ginftimmig wurde ein Antrag angenommen, der die Ortsverwaltung beauftragt, alle zur Berfügung stehenden Rahnahmen zu ergreifen, um den Arbeitern eine den jetzigen Verbällnissen entsprechende Erhöhung ihres Stundenlohnes zu verschaffen. Im Anschluß hieran fand noch eine ausgebehnte Aussprache über die städtische Kriegekliche statt, die viel zur Beseitigung falicher Auffaffungen beilrug.

Rohrleger.

Berin. Arbeitenadweisbericht für Ottober 1916.

Berufe	Arbeltslos naren on 1. Ottober 1916	Arbeitslos gemelbet haben fich bom 1. bib 4. 31. Oft. 1916	In Arbeit wurden vermittelt vom 1. bis 5. 81. Oft. 1916	Urbeitslod waren noch am 91. Ottober 1916
Gas- u. Waffer-Rohrlèger		64	47	4
Helfer	<u> </u>	179	127	В
Seizungs-Monteure		109 109	82 82	
Zusammen		856	265	12

Rundschau

Reichelag.

Rascher, als man erwarten konnte, hat man von der neuen, in ber Beringungsurfunde bes Reichstags ausbrüdlich erwähnten Ginrichtung Gebrauch gemacht, daß auch während ber Bertagung ber nilers G. nicht auf ungenügende Preise, sondern auf seine Leistung von Angelegenheiten der auswärtigen Politik zurückussühren ist. Die Erkeilung eines Kriegsscheins wird abgelehnt, von Angelegenheiten der auswärtigen Politik Der Werkzeugmacher K. aus einem Wert der A. E.G. will einen zusammenberusen werden kann. Schon wenige Tage nach dem Schluß Bollversammlung ber hauptansichus gur Beratung entgegenzunehmen. Diese woren einmal eine Antwort auf eine por einiger Zeit vom englischen Minifter bes Auswärtigen, Lord Greb, gebaltene Rebe und fobann bie Parffellung ber Gelinde, Die dur linabanngigteitserflärung bon Polen und zur

Un ben Beren Reichstanzler! Ew. Erzelleng haben mein Schreiben vom 27. September b. 3. vertretern der neutralen Länder in London kirzlich behauptet hatte, mit dem ich die schwere und dankenswerte Arbeit des Kriegs-Die deutsche Regierung trage am Ausbruch bes Rrieps Die Schuid, ernantungenmis zu unterftuben beabsichtigte, ben beutschen Bunbesbenn fie habe butte ihr übereilies und wohl auf Einwirfung einer regierungen mitgefeilt und babei die von mir geaußerten Bunfche unterstüßt. Bu meinem Erstaunen sehe ich jett, nachdem bas Schreiben in die Preffe gelangt ift, daß es in Beitungserörterungen so ausgelegt wird, als ob ich die Berordnungen auf dem Gebiet der Bollsernährung als überflüssig und schädlich schlechthin verurteile. Das entspricht nicht meiner Anschauung. Ohne einen Swang geht es nicht ab. Das gilt wie für bie Lofung ber Ernährungsfrage so auch für die Beschaffung von Kriegsgerät und die Ausnützung unserer Arbeitsträfte. Für den Srfolg auf allen diesen Gebieten ist aber entscheidend, daß zu dem Iwang die tatträftige, nur vom vaterländischen Gefühl geleitete Mitarbeit jedes Einzelnen tritt. Im besonderen kann auf bem Gebiete ber Bollsernährung eift eine felbitlofe Bflichterfüllung der gesamten Landbevolkerung Wirkung gewonnen und erhalten haben. Bas bas zu bedeuten hat, den staatlichen Anordnungen eine lebendige Birtung verleiheit; jeder an seiner Stelle muß über die gesetzlichen Vorschriften hinaus zur Ernährung der Truppen und Kriegsarbeiter bergeben, ivas irgenio entbehrt werden kann.

Das hatte ich kei meiner Bemerkung über die großzügig zu organisserende Werbearbeit durch die Führer der Landwirtschaft im Auge. Ich vertraue fest auf den bewährten patriotischen Sinn der deutschen Landwirtschaft, als daß ich an dem Erfolg ihrer Aufflärungsarbeit zweifeln konnte.

Em. Egzellenz wiirben mich zu Dant verpflichten, wenn Sie meine Ansicht der Deffentlichleit zur Kenntnis bringen würden.

v. Hindenburg. zuwor sei es heute unsere vaterländische Pflicht, unsere ganze Kraft worden sind.

mitteln, sondern um die bereitwillige Hergabe von bereits vorrungen zu erwirken.

Bertagung ber internationalen Gewertichaftelonfereng in Bern.

IK. Bezanlaßt durch die Gründung eines internationalen Korre-Aber nicht nur über Bergangenes sprach der Kanzler. Er wandte spondenzbüros in Paris unter dem Borsth der französischen Landes-seine Augen auch der Gegenwart und Zusumst zu. Es ist höchst organisation und mit Jouhaux als Sekretär, hat der Präsident bemerkenswert, daß er erneut darauf hinweisen konnte, nie habe er des internationalen Gewerkschundes, Genosse Legien, bekanntvon einer Annexion Belgiens gesprochen (von französischem Gebiet lich die angeschloffenen Landesorganisationen zu einer Internationalen Gewerkschaftskonferenz auf 11. Dezember nach Bern eingelaben. Es sollte dort den einzelnen Landeszentralen Gelegenheit gegeben werden, ich über die Gründung bes Korrespondenzbüros und über die Beschliffe der Gewerkschaftskonferenz in Leeds, die den Durchbruch der Einheit des Internationalen Gewerkschaftsbumdes bebeuten, gu äußern

Die aus Holland, Deutschland, Desterreich und Ungarn ein gelaufenen Antworten waren im ganzen bejahend, wenngleich die unbedingte Rotwendigleit der Konferenz nicht allgemein anerkannt wurde. Die Landeszentralen der nordischen Reiche besprachen sich am 22. Oktober auf einer Konferenz in Stockholm (fiehe Rr. 48 ber Metallarbeiter Zeitung) über die zu erteilende Antwort. Man beichlor, zunächt mit dem Internationalen Setretoriat über eine allenfallfige Vertagung zu verhandeln. Sollte die Vertagung sich nicht erwirken lassen, so wollten die flandinavischen Landesorganisationen sich in Bern vertreten lassen, um die schwierige Lage für das rung sür seinen Bestand bilden, wieder abzunehmen, dieweil sich Jnternationale Seketariat nicht noch zu erschweren. Die auf dieser ist. Daß die Meister unter sich, mit rühmlichen wenigen Ausnahmen, konstenzischen des Interiorien das den Trimmern der Tierei und aus der nationalen Seketariats sand am 10. und 11. November in Kopen besteht sie im gemeinsamen Kampse gegen die Arbeiterschaft. Vie hagen fatt. Das Setretariat war durch Genoffen Sanffon ver- haben diefes während ber Zeit 1914/16 zur Genüge erfolyren." So Auffestung ber Mandinavier. Sie find der Anficht, daß die Ronfereng in Bern, die von den Ententelandern nicht beschickt werden durje, tie Gefahr einer Zersplitterung der Bewegung in sich truge. Doch auch in der von den Ententelandern beantragten Verlegung des Sekretariats sei eine schwere Gesuhr zu ersehen. Man hielte daher die Beringung der Berner Konferenz, oder wenn das nicht mögeich sei, ihre Berlegung nach Danemark ober Norwegen angezeigt, um jo eine Teilnahme auch ber Englander und Franzosen zu ermöglichen. Der Bertreier des Internationalen Selretariats er-Marte sich mit dem Borschlag der Berkeyung einverstanden. Sine dementsprechende Rejolution beendeie die Diskussion über die Angelegenheit. Der Prüsident des Internationalen Gewerkichaftsbundes, Genosse Legien, hat dem Antrag der Standinavier stattgegeben und nunmehr den gewerkschaftlichen Landeszentralen mitgeteilt, daß die Konferenz auf unbestimmie Zeit verlagt worden ist.

Vom Husland

Saweiz.

Ben ber fcweigerischen Meink und Uhreninduftrie. Die neue Bereinbarung über ben gegenfeitigen Sandels. vertehr zwischen ber Comeig und Dentschland hat namentlich in der Bestichtreiz einige Aufregung verursacht, als bekenni wende, das Dentschland an Fabrillen, die für die Entente Ariegsmunition liefern, leine Nobstoffe, wie Eisen, Stahl, Kohlen 20. mehr liefern werde. An sich umkte die Haltung der deutschen Megierung als begreiflich und berechtigt overlanet werden, aber es war eben doch em Schag für die davon betroffenen Beiriebe, Das gange Rapitel der Liefering ban Geiggenmitton britig nenirale Kander an kriegführende Länder ist eine peinliche und bedauerliche Saipe, die gar mitji vorhanden sein sollte. Die wahre Rentralität sollte derin besiehen, sich in den Krieg nicht einzumischen oder mur im Sinne der anssohnenden Bermittlung, der exidjenden Friedensstiftung. Gailen die Regierungen diese Akutralität der am Kriege nicht beieiligien Stanten haben wellen, so würden sie sie die verschiedenen Vereinbarungen über den Krieg ausgenommen haben. Aber sie wellien sich offenbar die Rithilfe von Rentralen in Form ber Austlicusslieserung sichern und boben baber die Auffielbung von Berboien wohlnberlegt underlassen. Bir wünschien aber, solche Berbote waren enigestelli worden, dann bliebe hente namentlich ellen sokolistischen Friedenssprennden der Schwerz erspart, neutrale Stanten derri die Lieserung von Kriegsmunitien an dem entsehlichen bintigen Velleilriege mittelber letteiligt zu seinen. Gewiß sollt die Induficie ber neutrolen Stacten mit der bedenflichen Rolle, die fie ivielt, aus dem Rahmen der kapitalistifchen Ordnung, auf deren Bedeu ami der Arieg selbst entstanden fit, nicht herans und die reichen Kriegsgewinne verlieren von ihrem Glanze michts badurch, dos Blut danna Meht; aber für uns ift das lein Troft, der verculoffen tousie, mes mit der peintichen Soche zu besteunden und abzufinden Sie ift und bleibt eine höfliche Erscheinung in allen controlor Landens nad naturlia, and ganz ohne Andfairt darauf, ur welcze Böczegrappe Ariegsumnition geliefert wich.

Ju weichem Umjange die schweigerische Fuduntrie unmittelbare eigentliche Priedsmenition liefert, das wird fcener ober ger nicht einzuseilen fein. Bielfend wird von Affrengefellichniten in ihren Gecoliscerichien ausdrucklich erflatt, daß das Unternehmen leine Oriegenmuitien berfiellt. Im Jahresbericht der Frieder Handelskraumer für 1916 wird aus der Anfaineninderfrie untgekeilt, daß farte Radfrage nad Kriecematerial fregiell Aril vidergeben, hat in landwirsischaftlichen Areisen sein verschampt leriemprotten für tregführende Statter destad, das aber die Rentralität berattige Lieferungen tonfequeni

Großes Hauptquartier, 19. November 1916. abgelehnt haben. Diefer Standpunkt ist richtig und folieflich auch der borteilhafteste für das Geschäft selbst. In der Aussuhr statistit der Schweiz ist auffallend die bedeutende Ausfuhr bom Aluminium, Maschinen, besonders Mertzeugmaschinen und Aufo. mobilen. Auch die Uhrenerzeugung, die freilich in der Hauptsache gleichbebeutend mit ber Uhrenausfuhr, ift im laufenden Sahre von Monat zu Monat gestiegen. So wurden im Monat Januar 1916 von den eidgenössischen Kontrollämtern 255 770 silberne und goldene Uhrgehäuse abgestempelt, im Monat August aber 3 466 800 Stud. Die goldenen Uhren sollen gute Abnehmer finden bei den reichgewordenen Kriegsspekulanten und Bucherern sowie in den Kreisen fener reichen Steuerscheuen, die einen Teil ihres Vermögens im kojibaren Uhren und Schmudsachen anlegen, in der Meinung, auf Diese Beise beiser wegzutommen als mit etwas fühlbaren Opfern für bas teure und liebe Vaterland.

Anderseits steigt auch der Absah der billigen Uhren aus un-eblem Wetall, beren 1915 9 Millionen Stild im Werte von 47 Millionen Franken (1914: 5,8 Millionen Stud im Berte von 30,3 Dillionen Franken) gegen 2,6 Millionen Stild filberne Uhren im Werte von 30,5 Millionen Franken (2,2 Millionen Stüd und 25,3 Millioners Franken) und ½ Million Stüd goldene Uhren im Werte von 25 Millionen Franken (600 000 Stüd im Werte von 34,2 Millioner Franken) ausgeführt wurden. Die Herstellung und Ausfuhr billiger Uhren übersieigt also die von silbernen und goldenen ganz bedeutend.

Der Arieg bedroht aber die schweizerische Uhrenindustrie mit neuen Gesahren. So wurde ansangs Oktober 1916 aus Rugland berichtet, daß die russische Regierung die Einfuhr filberner und goldener Armbanduhren als Luxusgegenstände verboten hat. Die schweizerische Kammer für die Ührenindustrie veranlaßte die Intervention des schweizerischen Gesandten in Petersburg dei der russischen Reglerung, um wenigstens eine Hinausschiedung des In-krafttretens dieses Verdots zu erreichen. Ende Oktoder wurde von der schweizerischen Tagespresse mitgeteilt, daß die russische Regierung Daraufhin hat der Deutsche Landwirtschaftsrat einen ermächtigt sei, die Einsuhr gewisser Artikel zu verbieten und daß Aufruf an die deutschen Landwirte gerichtet, in dem auf die schwere davon nur eine Ausnahme werde gemacht werden für die Waren, Arbeit des Heimatheeres hingewiesen und gesagt wird, mehr als je die bereits vor dem Intrastireten des Einsuhrverbotes versandt

in den Dienst der Erzeugung der Lebensmittel zu stellen. Hindenburg vertraue und mit ihm und durch ihn vertraus das ganze deutsche Boll auf die Landwirte.

Dieser Aufruf redet eigenklich am der Hauptsache vorbei. Es mitteln, sondern um die Erzeugung von Lebens. Ind nicht nur um die Erzeugung von Lebens. Ind nicht nur um die bereitwillige Hergabe von bereits vorhanden und die sergebe von bereits vorhanden liebens und der sergebensmittel in der Abstach weiter Vorzeugung der schweizerischen Uhrenselleit auf die schweizerischen Uhrenselleit und die von Deutschland bohlottiert in der Abstach weitere Vorzeugung der schweizerischen Uhrenselleit und die schweizerischen Uhrenselleit und die von Deutschland der Schweizerischen Uhrenselleit und der Abstach weitere Vorzeugung der schweizerischen Uhrenselleit und die schwe werden. Auf Anregung der schweizerischen Uhrmacher-Kammer in Chaug-be-Fonds fei eine besondere Erhebung über die Entwicklung bes ruffisch-schweizerischen Uhrenhandels im Gange.

Bu den besten Abnehmern der schweizerischen Uhren gehören immer noch die Bereinigten Staaten; es ergibt sich aus dem Berichte ber schweizerischen Gesandtschaft in Bashington, daß bie Uhrenausfuhr aus der Schweiz nach diesem Lande durch ben Krleg fehr wenig beeinflußt wurde. Die Wanduhren wurden vor dem Krlege hauptsächlich aus Deutschland nach Nordamerika eingesilhrt; den schweizerischen Fabrikanten gelang es aber nicht, einen Tell dieser Einsuhr an sich zu ziehen. Die japanische und auch die sich immer mächtiger entwickelnde amerikanische Uhrenindustrie traten in diesem Artikel als gefährliche Konkurrenten auf.

Die schweizerische Uhrenindustrie klagt auch über Arbeiter-mangel. Die Schweizerische Uhrmacherzeitung macht folgende Vorschläge zur Abhilse: 1. Die Preise für Reparaturen sind zu erhöhen. 2. Schundware ist von der Reparatur auszuschließen und 3. Wer Arbeit hat, foll, statt einen Gehilfen einzustellen, denjenigen Meistern Arbeit zuweisen, welche Mangel an foldjer haben. "Wir haben keine Besürchtungen, daß durch eine solche Golidarität ber Meister unter sich für die Arbeiterschaft Schwierigkeiten entstehen konnten. Denn wer die Leute kennt und gerade in Grendsen diese neuen Fabrikbauten sich ansieht, weiß ganz bestimmt, daß die Prinzipale nicht die gleiche Auffassung von Solidarität haben, wie der Nedaltor der Schweizerischen Uhrmacherzeitung, Jondern daß ein jeder soviel für sich in Anspruch nimmt, als es ihm nur möglich treten, Genoffe Lindquift (Stocholm) erstattete Bericht über die bemerkt die fofialbemotratische Reue freie Zeitung in Olten dazu.

> Zum Kapitel ber Wunitionslieferungen, um darauf jum Schlusse noch einmal zurudzukommen, fagt die Schweize tische Metallarbeiter-Zeitung, daß mit der Her-stellung von Kriegsmaterial nicht Tausende, fondern höchstens Hunderte von Arbeitern beschäftigt sind. Desto besser. Das Beste wäre, wenn kein einziger Arbeiter in der Schweiz und in allen andern neutralen Ländern mit der Herstellung von Kriegsmunition beschäftigt ware, aus menschlichen und neutralen Gründen, sobann auch wegen ber Abkurzung bes Krieges. Ohne die Munitionslieferungen der Neutralen in der alten und der neutralen Welt würde der Krieg beendet sein, was auch für alle Neutralen von ungleich höherem Werte wäre als alle Williardengewinne an Kriegslieferungen zusammen! -r.

Verbands-Anzeigen

Milgiteder-Berjammlungen.

(In allen Berjammlungen werden Mitalieber aufgenommen.)

Dienstag, 5. Dezember: Sanau (Diamantarbeiler). Saalbau,

Samstag, 9. Dezember:

Bernigerode. Bolfsgarten, 8 Uhr. Sonntag, 10. Dezember:

Mugsburg (Deizungsmont.). Stadt Lechhaufen, Jakoberwallftr., 10 Uhr. Breslan (Beijungsmont. u. Belfer). Gewerkichaftshaus, halb 🗓 Uhr.

Samstag, 16. Dezember: Buuglan. Deutsches haus, halb 9. Somefin, &.-A. Gold. Abler, halb 9.

Geffentirgen. Caermann, 8 Uhr.

Betireuensleniezulammenfünfte

Chemuit (Banberufe der Metallbranche). Samstag, 9. Dezember, abends halb 9 Uhr, im Bolfshaus. **Gelfenilechen.** Donnerstag, 7. Dez., abbs. 8 Uhr, Gaermann, Ditilienfir.

Belaunimachungen der Oris. verwaltungen u. deral.

Berlin. Jur Beachtung für Mitglieder. die in Spandan und Umgebung in Arbeit treten. Die hiefige Bermaltungstelle unter: halt in Spandau, Borther: plaz 2 (zwifchen Götel- und Brüberfirage) ein 3weigbureau, bas an Merkagen vormittags von 71/2 bis 94-Uhr und anßerdem jeden Montag, Donnerstag und Sonnabend abends von 5% bis 7% Uhr ge-

öffnet ift. In dieser Zeit steht das Bureau ben Mitgliebern ju jeber Austunft gur Berfügung.

Bestorben.

Altwaffer. Mag Sichner, Former, 46 Jahre, Gehirnerweichung. Bremerhaben. FrauBertaSchröber,

36 Jahre (125).

- Geinrich Helpe, Schiffkimmerer, 80 Jahre (136). Frau Klara Bassarge, 593ahre(137). Friedrich Camehl, Arbeiter,

59 Jahre (138). - Bernhard Boß,

Alempner, 56 Sahre (139).

- Johann Batallus, **Elektrif**er, 65 Jahre (140).

– Frau Louise Pause, 53 Jahre (141). Leipzig. Willy Schumann, Mecha-niler, 54 Jahre, innere Verblutung.

Mor Seisert, Former, 31 Jahre, Lungenleiben. Karl Herrmann, Schmieb, 53 3.,

Unfallfolgen.

- Karl Jinunermann, Schlosser,
69 Jahre, Blasenleiden.

- Hans Kohlisch, Dreher, 22 Jahre, Tubertulose.

Rurt Borggolb, Dletallarbeiter, 33 Jahre, Lungenkrank.

Magdeburg. Adolf Brujchte, Bohrer, 52 Jahre, Magentrantheit.

- Friedrich Wagner, Schmied, 33 Jahre, Wastdarmleiden.

Kohann Ramiped, Revolverbreher, 54 Fahre, Lungenentzündung (918). Rowawes-Poisdam. A.Road (123).

Willi Hinge (124). Ernst Erbam (125).

Balter Goetich (126).

Friedrich Liebing (127). Frau Käle Lux (128).

Zentralarbeitsnachweis für Gravenre und Ziseleure un Berlin C. 54, Linienftrafe 89/85. un

Stuttgart, Röteltraße 16 B.

Von ber größten internationalen Bedeutung war die Erwide rung des Ranzlers auf die Ausführungen des englischen Minifters Gren. Man erinnert fich, daß jener Bert bor Preife-Rriegspartei zurudzuführendes Borgehen den sonft noch zu vermeidenden Ausbruch der Streftigfeiten absichtlich beschlennigt, sich also auf ihre unvocbereiteten und ahnungslosen Nachbarn gestirgt. Diele Behauptung ift nicht neu. Mit der Vergewaltigung Belgiens, mit den Husschreitungen ber deutschen Goldatesta und ben angebliden Belteroberungsplanen ber Deutschen gusammen, bilbet fie bas alte Gr. mmophon-Programm, das mit nie ermidender Regelmäßigfeit bon ben Bertretern ber Entente immer aufs neue abgeleiert wird, wenn ihnen daran liegt, die neutrale Presse oder neutrale Bolitiker einzufangen. Durch die Wieberholungen find die allmählich an Klischees erstarrten Unklagen nicht mabrer geworben. Aber bie englische Hartnädigkeit hat in der Tat durchgesett, daß sie ihre können wir als Sozialisten am besten daraus sehen, daß noch heute die frangofische sozialistische Dehrheit wie die Minderheit übergeugt find, die Deutschen hatten aus reiner Eroberungsluft und um ihren brutalen Bergewaltigungsinstimitten Befriedigung zu berschaffen, rinen Mordanfall auf bas harmlofe Frankreich gemacht, einen leberfall, an bem natürlich auch die beutschen Gogialbemotraten ihren gemessenen Teil Schuld triigen, weil sie sich ihm nicht in den Beg gestellt hatten, wie es menschliche und sozialdemokratische Pflicht gleichmäßig ersordert hätten. Um solche und ähnliche Hirngespinste Bu gerstoren, ist es notwendig, immer wieder auf die gerade von den deutschen Sozialbemofreden lange Reit hindurch (und von einem höberen Gesichtspunkt aus burchaus mit Recht) vernachlässigte sogenannte "Schuldfrage" zurückutommen und die Vorgange, die dem Kriegsausbruch unmittelbar vorausgingen, wieder zu untersuchen, Das tat der Reichskanzler in einer iiberaus wirksamen Beife. Go schlagend war sein Nachweis, die unmittelbare Verantwortung für den Kriegsausbruch im August 1914 falle Rufland zu, dem die politischen Leiter Frankwichs und Englands dabei den Miden gebedt und gesteift haben, daß bis zum heutigen Tage dieser Teil der Kanzlerrede in Italien und Rukland überhaupt von der Ber- handenen. Jeder Tag liefert ja neue Beweise, daß Lebensmittel össentlichung ausgeschlossen geblieden ist, in Frankreich unter dem Staub in der Absicht zurückgehalten werden, um dadurch weitere Preissteigeder Kanzlerrede in Italien und Rugland überhaubt von der Rereiner ungeheuerlichen Schimpftononabe verdedt werden foll und in England nur von wenigen Zeitungen mit verlegenen Kommentaren erörtert wurde.

Aber nicht nur über Bergangenes sprach der Kanzler. Er wandte gilt das natürlich noch viel weniger), nie sie als ein Kriegsziel für Deutschland hingestellt. Bas heißt das? Richts anderes, als daß die Behauptung Englands, es hatte muffen zur Biederherstellung Belgiens das Schwert ziehen und könne es nicht eher wieder in die Scheibe steden, als bis Deutschland für die Berlepung der belgischen und entsprechende Beschliffe zu fassen. Neutralifat vernichtet und dadurch zu neuer Berletzung unfahig gemacht worden fei — daß diese Behauptung nichts als eine heuchlerische Revensart ift. England und Frankreich, die ausgesordert worden waren, der von Ruftland erzwingenen Auseinandersetzung niber die Geschide der Ballanhalbinfel und des nahen Orients ferngubleiben, haben in der festen Exwarinnig in ben Prieg eingegriffen, daß es gelingen werde, mit geringen Opfern die wirtschaftliche Lormadiffelbung Deutschlands zu zerschlagen und bem Reiche die im Sahre 1870 zuruderoberten Brobingen, die bie ftrategifche Sicherung für seinen Bestand bilden, wieder abzunehmen, dieweil sich Unterwerfung der Flawischen Ballanstaaten und Rumäniens herausholte. Da sich die Herrschenden an der Themje und an der Seine in ber Erwartung diefer Erfolge genan fo gefauscht haben, wie fich die ruffischen Kriegsireiber verrechneien, deshalb wurde denn die ganze Belt zum Kampf gegen Deutschland und seine schwächeren Berbiindeten aufgeboten, alles angeblich im Ramen der Kultur und Aivilisation, der Demokratie und des Seibstbestimmungsrechts der Keinen und unterdrückten Nationen.

Wer die Borte des Reichstanzlers unbesangen auf sich wirken löht, weiß, daß die Belt hente ben Frieden haben fonnte, wenn die Staatsmanner ber feindlichen Lander mit aleicher Offenheit und Lohalität vorzehen wollten wie der deutsche. Der Frieden konnte auch ein dauerhafter Frieden werden. Denn Ber v. Bethinmin Hollweg ist bereit, in voller Ausrichtigkeit die Bahnen der Friedenssicherung durch internationale Abmachungen zu beschreiten, ja dabei die Führung zu nbernehmen. Mit dieser Berheifzung nabert er fich jehr den Darlegungen, die der amerikanische Profident Billon wiederhalt gemacht hat, ber auch immer wieder bekonte, daß der Frieden Europas und der ganzen Belt Intereffe burch bestimmte Abmachungen zwischen den Kulimstadien vor einem neuen baldigen Bruch geschützt werden mirste. Dieje Stigningung ber Friedenstvorie bes Reichstunglers war notwerdig, weit in neuerer Zeit, namenflich in England, das Märchen verbreitet morden ist, Destschland, das fich jest am Rande seiner Rrafte fühle, juche einen schwellen Frieden, um dann nach wenigen Rohren wieder über feine Rachbarn herzusallen und feine Rache zu nehmen. Beder ist Denischland am Rande feiner Grafte, noch besteht dei einem Boll, das 44 Johne lang den Frieden Courspas gewohrt hat, während in berfelben Zeit alle feine jetigen Feinde ohne Ans. Tighte in this friending the same property density find, die Gefale eines frivolen Friedensbunchs. Aber es ift doch auf, bağ der Kanzler das ausbrücklich erklari bai. New bum wirklich niemand mein behaupten mollen, Dentschland habe es an Suigegenlommen zur Beendrigung des schredlichen Aingens sehlen lassen. Die Leiter der anderen Boller haben nun des Bout! Und wenn fie selbst nicht sprechen wollen: Ist die Demokratie in jewen Löndern mot sand genng, daß die Boller felbft ihr Griche zu bestimmen nemeden i

Die Errichtung des unnbifcogigen Königreichs Polen Bernfe wie wande Politike gienden, die Berfiendigung mit Anfeland erichweren. Solche Bestrichtungen find burch die Darlegungen der Reichsterierern im Houtlonelifen seiner weiter. Song jelbst berständlich ift die Bereinng Polens von der Heuschaft des Janen, die fich burch die friegerischen Eveignisse und deuch den Genig der belleichen Entwickung jest ergeben hat, zu begrüßen. Sin die Aditifer ber Entenie ift biefes Greignis freilich ein arger Schlag Sens fie waren ja boch augeding ausgezogen, nur unierdrüfte Botter in betreien, hoben aber bisher in der Gile noch leine Gelegenheit deze gehalt. Sie meglen ja Belgien und Selbien ins Unglite weiten laffen, Johand viederhalten, Statiogal femfen, Judien und Armenien zum schimpflichen Trecheng reif machen, Norwegen seiner Schffindigleit berenten, Griedenland würgen.

Sin ueuer Brief hindenburgs.

Der Brief Hiedenburgs au den Reichillanzlen, den wie in Rr. 48 Bonacital v. Hindering hat bestellt an ben Reichenger fal meiften Firmen aus Gründen der geschäftlichen bruck und Verlag, bruck und Verlag,